



Bericht der Planungskommission zur Vorlage 1155/17 Jahres- und Entwicklungsplan 2018-2022

I. Einleitung

Am 17. Oktober 2017 wurde der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2018-2022 dem Einwohnerrat präsentiert, übergeben resp. zugestellt, wobei bereits am 27. September 2018 eine elektronische Vorabversion den Präsidenten der Sachkommissionen und den Mitgliedern der Planungskommission (PlaKo) zugestellt wurde. Die Mitglieder der Planungskommission erachten diese Zeitspanne, wie auch schon im letztjährigen Bericht erwähnt, als leider etwas zu knapp bemessen, um den JEP eingehend behandeln und besprechen zu können.

Die PlaKo dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage, die ein weiteres Mal in einer hohen Qualitätsstufe erarbeitet wurde und präsentiert wird.

Vorspann und Kapitel 1 ergeben ein sehr gutes Bild sämtlicher, im Jahr 2018 bevorstehender und / oder geplanter Geschäfte und wie der finanzielle Verlauf in den kommenden Jahren aussehen könnte.

Die PlaKo hat sich erneut auf die Gesamtbetrachtung und auf wesentliche Einzelaspekte, wie sie in Kapitel 1 "Reinach im Jahr 2018" sowie in Kapitel 3 "Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten" dargestellt sind, konzentriert. Die Detailbetrachtung des Kapitels 2 "Leistungsbereiche" obliegt den Sachkommissionen, wobei sich die PlaKo vorbehält, sich über Auffälligkeiten zu äussern.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wurde für die Gliederung wiederum eine römische Nummerierung gewählt. Die Nummerierung in arabischen Ziffern bezieht sich jeweils auf die Gliederung des JEPs. Der Fragebogen an den Gemeinderat liegt diesem Bericht als Anhang bei. Die Anträge und Empfehlungen der PlaKo sind jeweils umrandet.

Die PlaKo hat sich gemeinsam an zwei Sitzungen mit dem JEP befasst, wobei aus zeitlichen Gründen keine Gespräche mit dem Gemeinderat und der Verwaltung geführt werden konnten. Die sich aus einer ersten Sitzung ergebenden Fragen wurden dem Gemeinderat und der Verwaltung schriftlich gestellt und die Antworten darauf wurden, ebenfalls in überzeugender Qualität, schriftlich gegeben.

II. Beleuchtung einzelner Aspekte des JEPs

1. Reinach im Jahr 2018 (S. 5)

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung (S. 5)

Die PlaKo nimmt den budgetierten Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 2.624 Mio. zur Kenntnis und stellt allerdings fest, dass dieser Gewinn zu einem beträchtlichen Teil durch geplante und zum Teil nicht unumstrittene Landverkäufe zu Stande kommen soll, was auch im Bericht vom Verfasser direkt erwähnt wird. Ohne die geplanten Verkäufe realisierte sich ein Verlust von rund CHF 3.560 Mio.

Es ist in der Tat von äusserster Wichtigkeit, dass die im Raum stehenden Quartierpläne umgesetzt werden können, um die damit verbundenen Planzahlen, z.B. im Bereich der Steuereinnahmen, dank neuen Einwohnerinnen und Einwohnern, auch erreichen zu können.

Die PlaKo ist nach wie vor der Auffassung, dass der hohe Gewinn aufgrund der Landverkäufe falsche Signale aussenden könnte, hier ist es wichtig, auf die Notwendigkeit der Verkäufe klar hinzuweisen. Die hierzu neu angedachten Möglichkeiten für die Gemeinde, wie z.B. selbst als Bauherrin aufzutreten, bzw. das Gelände selbst zu entwickeln, werden von der PlaKo begrüsst.

Einen positiven Impact auf das Jahresergebnis von 2018 hat das Plus an Steuererträgen in der Höhe von rund CHF 1.8 Mio.



Mit Sorge nimmt die PlaKo zur Kenntnis, dass die fremdbestimmten Kosten, also jene Kosten, welche der Gemeinde grösstenteils vom Kanton zugewiesen werden, aber auch Kosten, welche durch die momentanen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (mehr B-Flüchtlinge, ausgesteuerte Langzeitarbeitslose, etc.) entstehen, laufend überproportional ansteigen.

Der geplante Kostenanstieg von CHF 1.155 Mio. für die gesetzliche Sozialhilfe sowie laufend steigende Personalkosten in der Höhe von CHF 0.339 Mio. wird voraussichtlich auch in den folgenden Jahren 2019 ff. ohne grundlegende Korrekturmassnahmen und / oder präventiven Schritten nicht zu vermeiden sein.

Die für die Gemeinde anfallenden jährlichen Kosten, welche direkt beeinflussbar sind, machen ungefähr 20% der gesamten Kosten pro Jahr aus. Die restlichen 80% werden vom Kanton in Rechnung gestellt oder von diesem zu Lasten von Reinach ausgelöst.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick (S.10)

Da die Gemeinde über mehrere Jahre schwarze Zahlen geschrieben hat, steht die Gemeinde finanziell solide da. Dennoch muss sich unsere Gemeinde leider darauf einstellen, dass die Geschäftsergebnisse in der näheren Zukunft tendenziell negativ ausfallen werden und sich die Finanzsituation verschlechtert. Schon seit geraumer Zeit appelliert die PlaKo an Gemeinderat und Einwohnerrat, diesen absehbaren Trend gemeinsam und diszipliniert zu brechen. Es zeigt sich immer wieder, dass der Einwohnerrat zum Teil leichtfertig Kosten treibt, was schade und sicher nicht im Sinne der zukünftigen Generation ist. Im Hinblick auf die laufend steigenden Kosten im Bereich von Bildung, Sozialem und Gesundheit, welche grossmehrheitlich nicht beeinflussbar sind, müssen zwingend in anderen, von der Gemeinde beeinflussbaren Bereichen die Kostenstrukturen (ca. 20% der Kosten) durchleuchtet und kritisch hinterfragt werden.

Die PlaKo bittet den Gemeinderat, frühzeitig Lösungen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr die strategische Finanzplanung erstmals mit den Mitgliedern der Planungskommission besprochen und die der Planung zu Grunde liegenden Überlegungen und Annahmen detailliert aufgeführt. Die Planungskommission begrüsst diese vertrauensstiftende Massnahme sehr und begrüsst das dadurch entstehende, gemeinsame Verständnis über die verschiedenen Einflussfaktoren auf die langfristige Finanzentwicklung unserer Gemeinde.

Die PlaKo bedankt sich beim Gemeinderat für das Vorlegen des schon dringend erwarteten Wirtschaftsförderungskonzeptes. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, in dem nach neuen Wegen und Konzepten für die Gesundung der Gemeindefinanzen gesucht wird.

1.4. Zusammenzug Vollkosten (S. 15)

1.4.1. Neue strategische Sachpläne und Sondereffekte (S. 15)

Die PlaKo nimmt die zur Beratung vorgelegten Sachpläne, SSP 1, SSP 6 sowie SSP 5 zur Kenntnis und dankt der Verwaltung und dem GR für deren Erarbeitung.

Wichtig zu erwähnen ist sicher die Tatsache, dass die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse mit einer Sondervorlage im November 2017 behandelt wird.

Was die Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft angeht, hofft die PlaKo, dass kantonale Sparmassnahmen nicht zu Lasten der Gemeindefinanzen ergriffen werden. Die PlaKo bittet den Gemeinderat und vor allem die Landräte aus Reinach, dies im Auge zu behalten.

Die PlaKo bittet den Gemeinderat darum, ein weiterhin wachsames Auge auf die Anlagestrategie und das Ergebnis zu richten.



1.4.2. Annahmen für die Planung 2019 bis 2022 (S. 16)

Mit den Grundlagen für die genannten Planjahre kann sich die PlaKo einverstanden erklären.

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar (S. 16)

Der prognostizierte Aufwandsüberschuss (Verlust) bei den Vollkosten zwar begründet, dennoch beunruhigend. Im vorliegenden JEP wird ersichtlich, dass in den nächsten Jahren nur dank bereits erwähnten Landverkäufen positive Ergebnisse erzielt werden können.

Es zeigt sich, dass die direkten Kosten ab 2018 einen Sockel von CHF 54 Mio. und darüber erreichen. Noch in den davorliegenden Jahren lagen diese Kosten deutlich unter CHF 50 Mio., nämlich bei rund CHF 49 Mio. für 2016 und bei rund CHF 51 Mio. für das Budget 2017. Der sprunghafte Anstieg von rund CHF 3 Mio. innerhalb eines Jahres ist verhältnismässig hoch. Dies auch unter der Betrachtung der Entwicklung der direkten Kosten nach 2018. Hier steigen diese bis ins Planjahr 2021 um „lediglich“ CHF 2.5 Mio. Die Steigerung von CHF 2.5 Mio. geschieht hier aber in einer Spanne von 4 Jahren.

1.5. Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital (S. 21)

1.5.1. Ergebnis der laufenden Rechnung und Kommentar (S. 21)

Die PlaKo hat sich bereits zu den wichtigsten Veränderungen im Kapitel 1.1 geäussert. Die anderen, hier nicht explizit erwähnten Veränderungen sind für uns plausibel, nachvollziehbar und werden kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung im Bereich Personalaufwand wird in der Vorlage klar erläutert und transparent dargestellt. Der tiefere Finanzaufwand ist erfreulich und wird ebenfalls offen dargelegt.

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung (S.26)

Die Tabelle d) Investitionsrechnung zeigt auf, dass die Gemeinde Reinach vor immensen Investitionen steht. Ob alle diese Investitionsausgaben in dieser Grössenordnung und in dieser Zeitspanne realisiert werden, muss zumindest kritisch hinterfragt werden. Hier appelliert die PlaKo erneut an den Gemeinde- und Einwohnerrat, die Investitionen umsichtig und mit Augenmass zu tätigen und Verhandlungsstärke bei Offerteinholungen zu zeigen.

Die Tabelle e) Übersicht Eigenkapital zeigt gut auf, wie sich das Eigenkapital, das Vermögen und die Schulden entwickeln. Sollten die Investitionskosten so ausfallen, wie es dargelegt wird, erhöht sich die Verschuldung auf ein beunruhigendes Niveau. Die aktuellen Zinssätze tendieren zwar aktuell und in naher Zukunft noch bei + / - 0%, dennoch zeigt die Gegenüberstellung von Schulden und Vermögen in Anbetracht der generellen Prognosen betreffend Einnahmen und Kosten (siehe auch die starke Zunahme der nicht beeinflussbaren Sozialkosten) die Gefahr eines wachsenden, ungesunden Missverhältnisses auf und bedarf einer strikten Kontrolle und Überwachung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schulden das Finanzvermögen nicht übersteigen sollten.

Etwas zur Beruhigung dient die Plangrösse des Selbstfinanzierungsanteils (S. 128), welcher sich von -3% für das Jahr 2016 auf 5% verbessert.

1.6. Steuern und Gebühren (S. 28)

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats (S. 28)

Für das Budgetjahr 2018 wird bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber der Rechnung 2016 von CHF 3.1 Mio. gerechnet; gegenüber dem Budget 2017 mit einer Zunahme von CHF 2.1Mio. Obwohl die Nationalbank den im Jahr 2011 festgelegten Mindestwechselkurs von 1.20 Franken pro EURO per Mitte Januar 2015 aufgab, führte dies bislang bei den Steuererträgen der natürlichen Personen nicht zu einem Einbruch. Bei den Top-Steuerzahlern wird für das Budget 2018 mit einem moderaten Wachstum gerechnet.



Die Entwicklung an der Börse zeigt zurzeit stetig leicht aufwärts, so dass wieder mit höheren Vermögenserträgen gerechnet werden kann. Die Steuergesetzrevision 2017 (Landratsvorlage 2016-056) beinhaltet neben zwingend formellen Anpassungen an eidgenössisches Recht zwei Elemente zur Sanierung des kantonalen Haushalts. Bei der Begrenzung der abzugsfähigen Fahrtkosten für den Arbeitsweg (Pendlerabzug) beschloss der Landrat ein Maximum von CHF 6'000. Dies bedeutet eine Abweichung zur bereits geltenden Regelung beim Bund (CHF 3'000). Die ebenfalls beantragte Einführung eines Selbstbehalts bei den Krankheits- und Unfallkosten wurde hingegen komplett verworfen.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden weiterhin auf einem hohen, konstanten Niveau erwartet. Zumal es immer noch zu Nachflüssen aus den Vorjahren kommen sollte.

Bei den juristischen Personen wird hingegen mit einem leichten Rückgang gerechnet (CHF - 0.3Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget). Die Aufhebung des fixierten Euro-Kurses hat sich sehr unterschiedlich auf die Resultate der Unternehmungen niederschlagen.

Die Unternehmenssteuerreform III wurde am 12. Februar 2017 an der Urne verworfen, ein neuer Lösungsvorschlag des Bundesrates liegt noch nicht vor. Die Quartierentwicklungen, rund 20 Quartierpläne sind geplant oder bereits in Umsetzung, generieren Steuermehreinnahmen. Im Budget 2018 sind CHF 0.39 Mio. bei den natürlichen Personen enthalten. Im Planjahr 2019 sind es CHF 0.75 Mio. resp. im Planjahr 2020 bereits CHF 2.34 Mio. Diese Quartierplanentwicklungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Bis im Planjahr 2022 soll dadurch das Ergebnis um rund CHF 5.4 Mio. verbessert werden.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine Nachflüsse aus den Vorjahren mehr gibt. Sowohl diese Abgrenzung wie auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2018 wird von 0.3% auf 0.2% gesenkt.

Dies weil die Bankzinsen nochmals zurückgingen und sie sich nun bei 0% Verzinsung bewegen (auch Negativzinsen im Bankensektor)

Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen.

Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung).

1.6.2. Finanzausgleich (S. 29)

Der Finanzausgleich wird für 2018 um rund CHF 0.2 Mio. höher als noch im vorherigen Jahr budgetiert (S. 31). Dies nimmt die PlaKo zur Kenntnis.

Auf Anfrage der PlaKo konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die aktuelle Steuerkraft pro Einwohner in Reinach CHF 3'319.64 beträgt. Im Vergleich dazu beträgt das Ausgleichsniveau des horiz. Finanzausgleichs CHF 2'340.00.

Die PlaKo hat bei der Gemeinde nachgefragt, wie hoch der Zusatzbeitrag pro Heimbewohner in Reinach sei und was man zur Reduktion dieser Beiträge tun könne:

Die Zusatzbeiträge sind die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes für die Hotellerie (Unterbringung) und Betreuung (nicht die Pflege). Der Zusatzbeitrag richtet sich nach der Taxe für Betreuung und Hotellerie und variiert demnach individuell von Pflegeheim zu Pflegeheim. Ebenfalls spielen die finanziellen Verhältnisse der betagten Person eine Rolle. Im Seniorenzentrum Aumatt liegen



die Taxen für die Unterbringung beispielsweise zwischen CHF 138 bis zu CHF 158 pro Tag. Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der jeweiligen Pflegestufe.

Der Zusatzbeitrag berechnet sich wie folgt: Beispiel: Eine Person lebt im Pflegeheim mit einer Taxe für Hotellerie und Betreuung von CHF 220 pro Tag. Die Person hat kein relevantes Vermögen und erhält die vollen Ergänzungsleistungen, welche sich mit CHF 200 pro Tag an den Kosten beteiligt. Die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der Tagestaxe von CHF 20 werden durch die Gemeinde via Zusatzbeiträge finanziert.

Da noch keine Erfahrungswerte zur Höhe der Zusatzbeiträge vorliegen, gab der Kanton eine Berechnungsformel vor. Für Reinach wurden folgende Beiträge hochgerechnet: Die durchschnittliche Taxe für Hotellerie und Betreuung (auf der Basis des Seniorenzentrums Aumatt) beträgt CHF 225 (gewichtete Taxe für Hotellerie CHF 145, Taxe für Betreuung Pflegestufe 6 CHF 80). Nicht alle Personen leben im Seniorenzentrum Aumatt, sondern sind in anderen Pflegeheimen im Kanton oder ausserkantonale untergebracht. Hochgerechnet auf 151 Heimbewohner x 365 Tage x CHF 25 (der Betrag, der die EL-Obergrenze übersteigt), ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von CHF 1,3 Mio.

Die Gemeinden sind aufgerufen, hier ihre Verantwortung zur Steuerung zu übernehmen, damit die Kosten für Hotellerie und Betreuung reduziert werden können, bestenfalls nicht weiter ansteigen. Dieser Prozess läuft im nächsten Jahr via Abschluss von Leistungsvereinbarungen.

2. Leistungsbereiche (S. 33)

Hierzu äussert sich die PlaKo wie bereits erwähnt grundsätzlich nicht, da dies Sache der einzelnen Sachkommissionen ist. Trotzdem erachten wir es als wichtig und richtig, dass wir die einzelnen Leistungsbereiche im Sinne der Gesamtschau prüfen und bei Bedarf auf Auffälligkeiten eingehen.

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung (S.42)

Die Tatsache, dass die Gemeinde die Infrastruktur wie Turnhallen, Sportplätze, etc. den Vereinen, entsprechend ihrem Vereinszweck, kostenlos zur Verfügung stellt, erachtet die PlaKo als sehr grosszügig. Es steht ausser Frage, dass die PlaKo diese Unterstützungen ebenfalls sehr positiv bewertet, die Kommission möchte aber diese grosszügige Haltung dennoch gerne einmal in Erinnerung rufen. Insbesondere im Vergleich mit anderen Gemeinden oder Städten, schneidet hier Reinach sehr vorteilhaft ab.

Auf Anfrage der PlaKo war zu erfahren, dass der Gemeinderat die Eintrittspreise für das neu renovierte Gartenbad im 2018 moderat erhöhen möchte. Als Referenz wurden die Preise des vergleichbaren Gartenbades in Pratteln aufgeführt. Dabei wurde klar ersichtlich, dass das Gartenbad in Reinach die tiefsten Preise der Region zu verzeichnen hatte.

Der Gemeinderat wird im Frühjahr die Bevölkerung umfassend über die Preisanpassung informieren.

Höherer Baurechtszins im Einschlag: Die Frage nach dem neu höheren Baurechtszins im Gebiet Einschlag wurde vom Gemeinderat ausführlich beantwortet. Die PlaKo hält jedoch fest, dass sie es zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoller betrachtet, mit Vertragszusagen zuzuwarten, bevor nicht Klarheit über den zukünftigen Verwendungszweck des Garderobengebäudes herrscht. Aktuell herrscht ein Missverhältnis zwischen dem jederzeit kündbaren Spielfeld und dem bis 2047 unkündbaren Baurechtsvertrag.



2.6. Leistungsbereich 22: Sport und Bewegung (S.46)

Die PlaKo wollte in Erfahrung bringen, wie hoch die budgetierten Kosten eines erwähnten Kinderradios und Kinderkonferenzen seien und was der Gemeinderat sich von den Massnahmen erhofft.

Die PlaKo erhielt eine ausführliche Antwort darauf und die direkten Kosten sind mit CHF 2'500 absolut moderat. Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass weitere direkte Personalkosten mit dem Kinderbeauftragten anfallen und dass die mit diesen Massnahmen zusammenhängenden Ergebnisse zumindest einer näheren Überprüfung unterzogen werden sollten:

Von den Massnahmen wird erwartet, dass

- sich Reinacher Kinder ernst genommen fühlen und gehört werden
- Hemmschwellen zur Gemeinde abgebaut werden
- ein direkter Zugang zu Kindern erfolgt, damit u.a. Kinderangebote bedürfnisgerecht ausgestaltet sind
- Kinder die Partizipation als lohnenswert erleben
- Kinder sich gefragt und einbezogen fühlen

Die PlaKo ist hier der Meinung, dass Kinder gegenüber den Behörden (noch) nicht solche Erwartungen hegen.

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (S.48)

Die PlaKo wollte in Erfahrung bringen, ob die beiden Langzeitabsenzen von Lehrpersonen nicht durch allfällige Versicherungen gedeckt seien und warum die Stellvertretungskosten so massiv steigen werden im Vergleich zum Vorjahr.

Die Antwort der Gemeinde lautet wie folgt:

Das Lehrpersonal der Primarstufe ist nicht taggeldversichert. Entsprechende Abklärungen der Verwaltung beim Versicherer der Gemeinde haben ergeben, dass sich dies nicht rechnen würde, da die Beiträge um ein Vielfaches höher wären. Die Langzeitabsenzen werden daher vollumfänglich von der Gemeinde getragen.

Die Stellvertretungskosten haben sich aufgrund vieler krankheitsbedingter Absenzen von Lehrpersonen und vom Abbau von Lektionenguthaben der Lehrpersonen erhöht.

Dies ist nach Ansicht der PlaKo ein Widerspruch. Wir erhöhen jährlich die Anzahl an Angestellten und haben dennoch laufend zunehmende Überstunden. Es stellt sich zudem die Frage, wer denn solche Überstunden anordnet und auch autorisiert?

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit (S.60)

Im JEP 17 hat die PlaKo angefragt, wie oft das Therapiebad von den Primarschulen pro Jahr benützt wird (unter Kapitel C Leistungs- und Unterstützungsbeiträge, wird dies unter LB43 ergänzende Sozialarbeit ausgewiesen, da die Leistungsvereinbarung als Ganzes mit dem Wohn- und Bürozentrum WBZ abgeschlossen wird).

Die Primarschule hat bis zum Zeitpunkt der neuen Leistungsvereinbarung (November 2013) das Therapiebad in unregelmässigen Abständen genutzt (max. 10-12 x pro Jahr). Seit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarung haben weniger als drei Besuche pro Jahr stattgefunden. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 fanden keine Besuche mehr statt. Die Grösse des Therapiebades spielt dabei eine sehr grosse Rolle - darin kann nur eingeschränkt mit der ganzen Klasse Schwimmunterricht abgehalten werden.

Nach Fertigstellung vom Neubau des WBZ's soll der veraltete Anbau, in welchem sich das Therapiebad befindet evtl. abgerissen werden (voraussichtlich im 2021). Die vorgezogenen Abklärungen haben ergeben, dass seitens der Primarschule kein Bedarf mehr besteht. Die Umwandlung in eine Zielvorgabe (Qualität- oder Prozessziel) ist somit nicht mehr nötig.



Somit stellt die PlaKo hierzu den Antrag, als grossmehrheitlichen Beschluss, den Vertrag auf den nächstmöglichen Kündigungstermin aufzulösen.

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie (S.68)

Die im JEP 2018 vorgesehenen Kosten für eine «Slow Up» Birsstadt-Zusatzschleife betragen im Total CHF 208'000. Die Verwaltung erwähnt dazu, dass die Hälfte des Betrages durch die öffentliche Hand getragen werden soll und der Rest durch Sponsoren aufgebracht wird. Aufgrund der noch nicht sichergestellten Sponsorenzusagen wird nun die Planung auf das Zieljahr 2019 verschoben.

Die PlaKo stellt den Antrag, den für Reinach vorgesehen Betrag für diese Zusatzschleife von CHF 15'000 aus dem JEP zu entfernen.

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung (S. 86)

Auf der Ebene der Basiskosten entspricht das Budget 2018 jenem des Vorjahres. Das Wachstum bei den Transfererlösen ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern der Natürlichen Personen zurückzuführen (CHF 2.1 Mio.). Diese Erhöhung resultiert auf Basis der Hochrechnung 2017. Bei den Juristischen Personen hingegen wird mit einem leichten Rückgang in der Höhe von CHF 0.3 Mio. gerechnet. Grundlage hier bildet die Analyse der Top 10 Juristischen Personen.

Weiterführende Informationen sind in Kapitel 1.6.1 zu finden. Der Finanzausgleich wird CHF 0.617 Mio. tiefer budgetiert (vgl. Kapitel 1.6.2). Der Finanzausgleich beinhaltet den horizontalen Finanzausgleich, die Kompensationsleistungen der Realschulbauten und der KESB, sowie den Gemeindeanteil der Ergänzungsleistungen zur AHV und die Kompensationsleistungen der EL. Die Einführung der EL-Obergrenze wird im LB51 in der Gesundheit ausgewiesen und führt zu deutlichen Mehrkosten. Die Kompensation 6. Primarschuljahr sowie der Schulunterricht bei Spitalaufenthalt werden im LB31 im Bildungsbereich zugeteilt.

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten (S. 91)

Die PlaKo hat dieses Kapitel geprüft und hat keine Bemerkungen dazu.



III. Anträge (s.98)

Die Planungskommission unterstützt die im JEP 2018 vom Gemeinderat formulierten Anträge vollumfänglich:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2018-2022 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2018 mit folgenden Saldi:
4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2018:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	CHF	7'138'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	CHF	3'235'000
Nettoinvestitionen insgesamt	CHF	10'373'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:

52.5%	Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer
4.8%	auf dem Ertrag der Juristischen Personen
2.75 %o	auf dem Kapital der Juristischen Personen

Anträge der PlaKo:

6. der Vertrag des Therapiebades ist auf den nächstmöglichen Kündigungstermin aufzulösen.
Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit (S.60)
7. den für Reinach vorgesehen Betrag für diese Zusatzschleife von CHF 15'000 aus dem JEP zu entfernen
Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie (S.68)
8. "Wir beantragen, dass die Investition für den Weiher von CHF 200'000 nicht budgetiert wird (nicht blau eingefärbt) und dem Einwohnerrat eine Sondervorlage unterbreitet wird" (S.70)

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, 3. November 2017

Sven Leisi

Mitglieder der Kommission

Sven Leisi, FDP (Präsident)
Urs Treier, SVP (Vizepräsident)
Thierry Bloch, FDP
Myrian Kobler, CVP
Christoph Layer, SP/Grüne

Beilage: Fragenkatalog